

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kasslage 10,850!
Abonnementspreise
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.;
mit Frachtlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.;
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4spaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.;
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis
Reclamen unter d. Redaktionsfrist
die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 244.

Montag den 1. September.

1873.

Zur gefälligen Beachtung.
Morgen Dienstag den 2. September wird aus
Anlaß der **Sedan-Feier** unsere Expedition von
10 Uhr ab geschlossen bleiben.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,
Der Beitritt der hiesigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Kranken-
und Begräbniskassen betreffend.
Das Gesetz vom 23. Juni 1868 bestimmt in §. 16 unter 1, daß Gesellen, Gehilfen und
Fabrikarbeiter verpflichtet sind, zu einer Casse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterstützung
in Krankheitsfällen und die Bestreitung von Begräbniskosten ist, sowie unter 2, daß dieser Bei-
trag durch den Nachweis der Mitgliedschaft bei irgend einer der zur Erreichung der bezeichneten
Zwecke bestehenden oder noch zu errichtenden Casßen, welche den allgemeinen Voraussetzungen der
Gesetzgebung nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, genügt werde.
Dieser Verpflichtung wird ersahrungsmäßig vielfach nicht genügt und sehen wir uns deshalb
genötigt, die hier in Arbeit stehenden oder künftig hier in Arbeit tretenden vorgenannten Ge-
sellens- und Gehilfen- und Fabrikarbeiter durch die ihnen obliegende Verpflichtung wiederholt hinzuweisen und aufzufordern, so-
fort bez. beim Eintritt in die Arbeit einer der hier für jene Zwecke bestehenden
Casßen bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 20 Thlr. bez. Haftstrafe bis zu
3 Tagen beizutreten.
Zugleich ersuchen wir alle hiesigen Arbeitgeber und Vorstände von Kranken- und Begräbnis-
casßen, sei bei der Handhabung dieser gesetzlichen Vorschriften zu unterstützen und im wohnterstan-
den eigenen Interesse die hiesigen Gewerbetheiligen zum Beitritt zu einer Kranken- und Begräbnis-
casße anzuhalten, auch nöthigenfalls die Ehämigen bei uns anzusprechen, damit wir gegen dieselben
mit den angeordneten Strafen verfahren können.
Leipzig, am 26. August 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stebbani. H. Wächler.

Bekanntmachung,
Der von den Schuldirectoren veranfaßte Festzug der Schulfinder am 2. September d. J.
am Nachmittag 2 Uhr vom Augustusplatz und bewegt sich von da durch die Grimma'sche
Straße, Nicolaistraße, den Brühl, die Reichstraße, über die Grimma'sche Straße hinweg durch den
Markt, die Schillerstraße, Petersstraße, auf den Marktplatz.
Das Fahren auf diesen Straßen und Plätzen, sowie das Halten mit Wagen u. auf denselben
mit den Besatzungen zu denselben wird am 2. September d. J. von Nachmittag 2 Uhr an
solange der Festzug die Straßen und Plätze noch nicht durchschritten und bezeichentlich vöthig
macht hat, bei Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder verhältnismäßiger Haft, bez. bei Vermeidung
des hiesigen Arrests der Anwohnerhandlungen unterlagt.
Leipzig, den 30. August 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stebbani. H. Wächler.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.
Kaiser Wilhelm ist Freitag Abend 8 1/2 Uhr
in Potsdam nach Berlin eingetroffen,
am Freitag den 30. August von Wriezenberg,
dort angekommen. Minister der Statisten war
auf 2. Schwarzkoppen und der Polizei-Präsident
in Begleitung erschienen waren. Der Kaiser
ist sehr ruhig und vergnügt anfaß, ertheilte
dem v. Schwarzkoppen als dem Vorsitzenden
der Commission für die Statistiken die nach-
stehende Bescheide und ließ dann durch die Königl.
Statistik nach dem Folgenden. In den hiesigen
Statistischen Tabellen waren nicht mit den hiesigen
Statistiken bemerkt worden.
Am Samstag wird gemeinet: Der Zu-
kunft hat bei Verhandlung über die von der
Statistik zur Verhütung insoweit der Ver-
änderung oder mäßiglicher Verwaltung
den Actiengesellschaften zu treffen
den Statistiken folgende Beschlüsse gefaßt:
a) empfehle ich, die Statistiken der Gesellschaften
namentlich insoweit zu ändern, als
die Statistiken einer Actiengesellschaft zu ver-
ändern seien, die für die Begründung wichtig sind
namentlich die Statistiken über die nicht in
den Statistiken der Statistiken mittelst unterrichtlich
den Statistiken Prospekt zu zugeben; b) als die
Statistiken für jede veranfaßte Täuschung
in Bezug auf die Angaben des unter a) er-
haltenen Prospektes und das Vorhandensein in den
Statistiken der Actiengesellschaften, wie auch bezüglich der
Statistiken der Statistiken als solidarisch
erkannt werden müssen. Demnach ist
die Bestimmung aufzuheben, nach welcher es
erlaubt ist, nach erfolgter Einzahlung von 40%
die Statistiken von Inhabern von der Haftung
für Statistiken zu befreien. Die Ge-
sellschaft aber sein a) zu ernächtigen, jeder Zeit
den Statistiken einzelner Actiönäre, wenn wichtige
Statistiken vorliegen, die Mittheilung einer Bilanz
oder sonstiger Aufklärungen nebst Vorlegung der
Statistiken und Statistiken, auch eine Unter-
stützung der Statistiken zu veranlassen,
wobei auch e) dem einzelnen Actiönär,
wenn dessen Interesse erheische, ein Statistiken
in Einzahlung der Statistiken und Statistiken
Statistiken über die Statistiken gewährt
werden.
Die man in den neuen deutschen Reichs-
statistiken speziell über die Enthüllung der
Statistiken als denkt, sehen wir aus fol-
genden Worten des „Niederr. Cour.“: Wir

Bekanntmachung.
Bom 1. September d. J. an befindet sich eine neue, die **Vierte Polizei-Bezirkswache,**
am Brandweg im Schause der Braustrasse Nr. 7.
Leipzig, den 31. August 1873.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder. Trindler, Secr.

Öeffentliche Bitte.
Zur Feier des 2. September werden die oberen Classen sämtlicher Volksschulen in festlicher
Weise mehrere Straßen der Stadt durchziehen und auf dem Marktplatze einige Lieder singen. Die
Unterzeichneten richten an alle Einwohner, insbesondere an die Eltern und Angehörigen der Kinder
die freundlichste Bitte, bei diesem Zuge die Kinder überall in Fürsorge und Schutz zu nehmen und
namentlich ihnen freie Bahn zu wahren.
Leipzig, den 30. August 1873.
Die Directoren der Volksschulen.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.
Zu dem am 2. September Vormittags 10 Uhr im Saale der II. Bezirksschule abzuhaltenden
Festactus ladet hierdurch ergebenst ein
Dir. Julius Burchardt.

Bekanntmachung.
Es ist amtlich an mich das Gesuch ergangen, behilflich zu sein zu Gewinnung von Ärzten für
die Hospitäl der von der Cholera schwer heimgesuchten Stadt Magdeburg.
Ärzte und Künstler, welche gesonnen sein sollten zur Hülfeleistung nach dorthin sich zu be-
geben, werden ersucht über die Bedingungen mit mir selbst oder in Vertretung zu sprechen.
Leipzig, den 30. August 1873.
Stadthauptmann Dr. Sonnenfels.

Bekanntmachung.
Der Preis der in hiesiger Gasaustalt producirten Coals, deren Verkauf Herrn Kohlenhändler
Louis Meißner commissariatsweise übertragen ist, beträgt bis auf Weiteres und soweit der Vorrath
reicht, vom 1. September d. J. an für jeden Hectoliter loco Gasaustalt 13 Ngr. und ein-
schließlich des Frachtes bis an das Haus 14 Ngr. 2 Pf.
Leipzig, den 30. August 1873.
Des Rathes Deputation zur Gasaustalt.

Aus Stadt und Land.
* Leipzig, 31. August. Das heutige „Dresdner
Journal“ enthält eine ausführliche Mittheilung
über die von dem Staatsminister von Friesen
in der jüngsten Sitzung des Landescultu-
rathes zur Auldenfrage abgegebene Er-
klärung. Wir werden das Wesentliche davon in
der nächsten Nummer zum Abdruck bringen.
* Leipzig, 31. August. Das königlich säch-
sische Finanzministerium erläßt an sämt-
liche Finanzdepartement gehörige Special-
cassen folgende Verordnung: Um dem im Lande
eingetretenen Mangel an kleinen Courant-
münzen möglichst abzuhelfen, werden sämtliche
zum Ressort des Finanzministeriums gehörige
Specialcassen hiermit angewiesen, die von ihnen
in Zahlung erhaltenen, sowie die ihnen von den
hiesigen Centralcassen zugehenden 1/2 und 1/4 Thaler-
stücke alsbald in einer zu deren möglich gleich-
förmigen Verbreitung geeigneten Weise zu den
von ihnen zu bewirkenden Zahlungen weiter zu
verwenden, dagegen bis auf andere Anordnung
der Einlieferung von dergleichen Münzen an die
Finanzhauptcasse auf Ueberzahlung Gelder sich zu ent-
halten.
* Leipzig, 31. August. Die „Oberlaus. Dorf-
zeitung“ schiebt in einem Artikel die Bedeu-
tung der Sedanfeier folgende beherzigenswerthe
Worte ein: Aber auch der Invaliden sei
eingedenk. Sie sind die lebenden Zeugen jener
großen gewaltigen an Siegen und Ehren reichen
Zeit, die an unserer Generation vorübergegriffen
ist; sie haben ihre Gesundheit für des Vater-
landes Wohl zum Opfer gebracht und leiden noch
immer an den Folgen des beschwerlichen Feld-
zugs. Auf, verleiht ihnen ihre Leiden, beweist
ihnen durch Gaben der Liebe, daß ihr großer
Verdienst allezeit eingedenk sein und bleiben
wolle, laßt dadurch, daß ihr sie am jährlichen
Nationalfeiertag ehrt, noch einmal jenen gewal-
tigen von ihnen miterlebten Tag an ihrem geistigen
Auge vorüberziehen, da Gott der Herr mit eiserner
Hand das blutige Regiment der Bonapartes ver-
nichtete. Sie waren ja auch dabei, die Invaliden,
und sind gleichsam ein heiliges Vermächtniß zur
Erinnerung an das große Jahr 1870/71, das in
Ehren zu halten unsre höchste Pflicht sein und
bleiben muß. Die Sedanfeier wird sicherlich dort
am schönsten und dem Charakter des deutschen
Volks am entsprechendsten sein, wo sich die Gräber
der tapfern Krieger mit Kränzen schmücken wo
in den Augen ihrer Wittwen und Weisen, die